

# Die Familie "von Malters"

Autor(en): **Bölsterli, Joseph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **25 (1870)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-112394>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## IX.

### Die Familie „von Malters.“

(Von Sertar J. Bülsterli in Sempach.)

Der Name und der Ort Malters<sup>1)</sup> tritt in der Geschichte Lucern's schon frühe auf.

Bereits um das Jahr 883 ist von der „maltrensis marcha“ die Rede, indem die Brüder Heriger und Witowo alles, was sie innerhalb jener Gemarkung besaßen, dem Gotteshause Lucern vergaben. Ebenso lag innerhalb derselben Gemarkung, was um 849 schon Hartmann und Brunolf, und was um 879 Ribicho, Oskar und Walcher demselben Gotteshause schenkten.<sup>2)</sup>

Nach dem Hofe (villa, curtis) Malters, der bis 1291 murbachisch, von da an österreichisch war, und wohl aus demselben stammend, benannte sich eine zahlreiche Familie, aus welcher viele Männer hervorgegangen, die in der Geschichte Lucerns und Nidwaldens vielfach genannt werden.

Wir sind nicht der Meinung Neugarts<sup>3)</sup> wornach diese Familie einst in Malters ein Castell bewohnte, indem er schreibt: Loci Malters domini sæculis XIII et XIV maxime floruerunt, *sedem*

---

<sup>1)</sup> Im Jahre 1182 Malterez, 1238 und 1246 Maltres, 1244, 1256, 1257 Maltirs, sodann schon 1241, 1261, 1265, 1271 ff „Malters“ geschrieben. Nach Dr. Brandstetter heißt Malterez Gerichtsbaum.

<sup>2)</sup> Urkunden im Geschichtsfreund I, 157; Segeffer, Rechtsgeschichte I, 480 ff.

<sup>3)</sup> Episcop. Constant. I, LXV.

*in castello vicino habentes.* Auch mit F. Balthasar<sup>1)</sup> stimmen wir nicht überein, wenn er meint, die Maier von Stans seien nach Malters gekommen, und wenn er sie als Edle von Malters daselbst sitzen läßt. Wir halten es mit Kopp,<sup>2)</sup> welcher sagt: „Die Maier von Stans sind aus der Familie von Malters.“ Man trifft sie urkundlich nie in Malters an; man kennt keine Besitzungen, welche sie daselbst hatten. Sie erhielten wohl den Namen von ihrem bisherigen Wohnorte erst im neuen Wohnsitze, indem sie von Malters weg im Dienste Murbachs als Maier und Kellner nach Lucern und Stans verwendet wurden.

Als der erste dieser Familie, gleichsam als der Stammvater derselben begegnet uns Ludwig von Malters, ein freier Herr, der im Jahre 1182 mit Regeline, einer lucernischen Gotteshaushörigen verehelicht war, weshalb seine Nachkommen zu Mittelfreien herabsanken.<sup>3)</sup> Vermuthlich hat nicht die Frau Regeline den ältesten uns bekannten Malters in den Dienst Murbachs nach Lucern oder Stans herübergezogen; es ist glaubwürdiger, daß dieser oder schon Vorfahren von ihm, als sie noch in Malters wohnten, murbachische Hofleute waren, und dann als Maier und Kellner anderswohin verwendet wurden. Diese Annahme erklärt Blumer,<sup>4)</sup> wenn er schreibt: die Maier und Kellner gehörten ursprünglich dem Stande der Hörigen an, und erschwangen sich zu ritterbürtigen Ministerialen (Amt- und Dienstleuten.)<sup>5)</sup>

Indem wir zur Aufzählung der einzelnen urkundlichen Mit-

1) Merkwürdigkeiten des Kt. Lucern II. 17. 90.

2) Geschichte der eidgen. Bünde II., 1, 713.

3) Kopp, a. a. O. II., 1, 95; Urkunde a. a. O. II., 713, Geschichtsfreund XIX. 249.

4) Rechtsgeschichte I. 34. 67. Er sagt a. a. O. (S. 67.) „Die Maier stunden höher, als die Kellner. Ihnen gelang weit eher, aus dem Stande höriger Bauern, dem sie in der Regel ursprünglich angehörten, zu ritterbürtigen Ministerialen sich auf zu schwingen, wie z. B. die Maier von Stans. Blumer unterscheidet die „Abeligen, Nobiles, semper freie, Freiherren“ von den Mittelfreien, *milites. viri liberæ conditionis*, zu denen er die von Malters, Rüßnach, Schenkon n. s. w. zählt. (a. a. O. I., 71. 72.)

5) *Qui dominorum subditis jus dicunt, eorum jura procurant, census et reditus exigunt, villici, seu villarum præfecti.* (Du Cange Glossarium, Tomus II. Fol. 620.)

glieder der Familie übergehen, erwähnen wir vorab des schon genannten Ludwigs. Derselbe, quondam nobilis vir, vergabte mit Zustimmung seiner Frau Regelinde und seines Sohnes Walter zwischen dem 18. Brachmonat 1182 bis dahin 1183 sein Eigenthum in Schongau an die Spitalbrüder in Hohenrain, nachdem dasselbe zuvor zur Zeit des murbachischen Abtes Konrad von Eschenbach und seines Bruders Ulrich, Propst des Gotteshauses Lucern, an dieses aufgegeben worden war. <sup>1)</sup> Walter aber, der Sohn, verkaufte gleichzeitig den übrigen Theil dieses Eigens mit Einwilligung desselben Gotteshauses, dessen Ministerial er war, für 12 Mark Silbers denselben Hospitalbrüdern.

Heinrich von Malters, schon 1209 Maier von Stans <sup>2)</sup> besaß mit Arnold von Mha als Erblehen einige grasreiche Wiesen zu Glismatt, Fallibach und Wisiberg, welche im Jahr 1213 der Abt Arnold von Murbach mit dem Abt Heinrich von Engelberg gegen Güter in Lunthosen und Bokingen vertauschte. Heinrich erscheint in der zu Lucern ausgestellten Urkunde als Zeuge <sup>3)</sup> und Ministerial von Murbach.

Heinrich und Burkhard von Malters erscheinen den 19. Weinm. 1233 als die letzten Zeugen, da Abt Heinrich von Engelberg den Dinghof (curtem) in Hunwil kaufte. Ebendieselben beiden erscheinen wieder als Zeugen für Engelberg im Jahr 1238. <sup>4)</sup>

Heinrich und sein Bruder Burkhard sind wiederum als Zeugen dabei, da am 17. März 1238 der Abt zu Murbach, Albrecht von Froburg, in Lucern dem Kloster Engelberg wegen Handänderungen bei Schankungen von Seite lucernischer Gotteshausleute einige Vergünstigungen beurkundete. <sup>5)</sup> Auf's Neue

<sup>1)</sup> Geschichtsfreund XIX. 249; Kopp, a. a. O. II. 713. — Ist vielleicht derselbe Walter, welcher vor 1213 Maier von Stans war und Güter, die er in Wisoberg u. s. w. besaß, an Engelberg übergab. (Geschichtsfreund VIII. 252.)

<sup>2)</sup> Neugart, episcop. constant II., 174; Leu Lexicon XII. 472. Die von Malters scheinen über die Besitzungen und Rechte Murbachs in Stans bis zu deren Uebergang an Oesterreich im Jahre 1291 Maier geblieben zu sein. (Geschichtsfreund I, 67.)

<sup>3)</sup> Busfinger, die Geschichten des Volkes von Unterwalden I., 180.

<sup>4)</sup> Neugart, a. a. O. II., 536. 432; Versuch einer Geschichte von Engelberg S. 141; Kopp, Geschichte II., 227. Anm. 5.

<sup>5)</sup> Geschichtsfreund II., 161.

erscheinen als Zeugen die drei Brüder H (einrich), B (urkhard) und Wer (=ner) von Malters in der den 23. Brachm. 1241 zu Lucern ausgestellten Urkunde, wonach Arnold, Vogt in Rothenburg, auf das Recht verzichtet, welches er auf einem von den Schwestern in Horw erworbenen Grundstücke hatte. <sup>1)</sup>

Heinrich von Malters war den 8. Heumonats 1244 in Lucern Zeuge, als Habsburg, Froburg, Wolhusen und Rothenburg sich mit den Bürgern von Lucern verglichen. <sup>2)</sup>

Burkhard und Heinrich von Malters zeugen wiederholt den 22. August 1246 in Honeck, als Konrad von Wädismil kaufweise für 18 Mark Silbers die Vogtei über 12 Schupossen zu zu Hildisrieden an Engelberg übertrug. <sup>3)</sup>

Als den 12. Hornungs 1256 urkundlich die drei edlen Brüder Walter, Berchtold und (Konrad) der Geistliche von Eschenbach auf dem Landgerichte zu Gundoldingen mehrere Güter in Holzhausen, Rühswanden u. s. w. an Engelberg veräußerten, erscheint Herr (Dominus) Heinrich ebenfalls als Bürge. <sup>4)</sup> Eben als solcher und als Bürger (civis) von Lucern tritt derselbe Heinrich von Malters auf, als den 1. Hornungs 1257 der edle Konrad von Eschenbach, Pfarrer (parochus) im Seengen, den Hof (curia) in Hunwil (ob Hochdorf) an Walter, Abt in Engelberg veräußerte. <sup>5)</sup>

Weiter kommt Heinrich von Malters, civis ville Lucern; als Zeuge in einer Urkunde vom 24. März 1257 vor, als sich Arnold, Vogt von Rothenburg, für seine dem Gotteshause Murbach-Lucern zugefügten Gewaltthätigkeiten, die ihm den Bann zuzogen, mit Murbach ausföhnte. <sup>6)</sup>

Herr Heinrich, Burkhard, Walter sein Sohn, <sup>7)</sup> und C (onrad) von Malters erscheinen als testes in der Reihenfolge

<sup>1)</sup> a. a. D. S. 29.

<sup>2)</sup> a. a. D. I., 177.

<sup>3)</sup> a. a. D. III., 227. Die Burg „Honeck“ wird wohl in Hildisrieden, wo jetzt die Pfarrkirche ist, gestanden haben.

<sup>4)</sup> a. a. D. IX. 206. Dieser Herr (Dominus) Heinrich wird wohl ein Geistlicher gewesen sein.

<sup>5)</sup> a. a. D. I., 193; Kopp, a. a. D. II., 140; Neugart, a. a. D. II., 264.

<sup>6)</sup> a. a. D. I., 193.

<sup>7)</sup> „Filius suus“, wessen? Burkhard's? (Kopp, a. a. D. II., 205 Anm. 4.)

nach den ritterlichen Zeugen im Brachmonat 1257, da die Brüder Walter und Marquart von Wolhusen ihr Gut bei Alpnach käuflich auf Meister Heinrich von Kerns übertrugen. <sup>1)</sup>

Aus dieser häufigen Zeugenschaft Burkhard's und besonders Heinrich's von Malters, der bald nach 1257 und vor 1261 aus dem öffentlichen Leben sich zurückzog oder starb, ergibt es sich, daß sie zu Murbach, zu Lucern, zu Engelberg u. s. w. in innigen Verhältnissen standen, sehr angesehene Männer, wenn auch keine erblichen Ritter waren; ja sie mochten in den Geschäften, die sie zu beurkunden halfen, oft selbst die Unterhandlungen geleitet haben. <sup>2)</sup>

Burkhard von Malters und sein Sohn Johannes <sup>3)</sup> stehen als Zeugen zu dem Kaufsvertrag eines Hofes in Root zwischen denen von Hertenstein und dem Kloster Rathhausen den 26. Aprils 1261. <sup>4)</sup> Ebenso mit urkunden den 2. Weinmonats 1261 Walter und Burkhard von Malters (Burgenses de Lucerna) <sup>5)</sup> in einem Briefe, welchen der Stifter von Rathhausen Peter Schnider, zu Gunsten dieses Klosters ausstellte. <sup>6)</sup>

Peter von Malters tritt in einem den 22. Jänners 1256 zu Rothenburg ausgestellten Actenstücke als Zeuge auf. Laut demselben vergabten Arnold, Vogt von Rothenburg, und seine Söhne zum Seelenheile Verstorbenen an Engelberg. Derselbe Peter, ein Ritter, der ein Lehen von Murbach besaß, war den 24. März 1257 nicht mehr unter den Lebenden. <sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Geschichtsfreund XIV., 241; Neugart, a. a. O. II., 266; Busfinger, a. a. O. I., 214.

<sup>2)</sup> „Quorum pars magna fui.“

<sup>3)</sup> Entweder hatte Burkhard zwei Söhne, diesen Johannes und den zuvor genannten Walter; oder aber waren zwei Burkharde, von denen einer den Sohn Johannes, der Andere den Sohn Walter gezeuget hatte. Ich nehme Ersteres an.

<sup>4)</sup> Geschichtsfreund I., 305; Kopp, a. a. O. II., 111 Anm. 2.

<sup>5)</sup> Steht der Sohn vor dem Vater, oder ist es ein Anderer, als der oben vorkommende Walter?

<sup>6)</sup> Geschichtsfreund II. 56. Das Jahrbuch von Engelberg hat zum 2. December folgende Eintragung: „Her Burkar von Malters, von dem hein wir „X ß., vnd an dem hüpschen mendag von Meister Nicolaus von Malters „X ß.“ (Mittheilung von Archivar J. Schneller.)

<sup>7)</sup> a. a. O. II., 164; I., 192; Kopp, a. a. O. II., 139.

Ein anderer Peter und sein Bruder Walter von Malters erscheinen als Zeugen dabei, als den 1. Christmonats 1265 Wolhusen an Engelberg einiges verkaufte.<sup>1)</sup>

Arnold von Malters finden wir zweimal als Zeuge, vorerst den 12. Hornungs 1265, wo Nögger von Littau im Hofe zu Lucern ein Jahrzeit stiftete; sodann am 25. Christmonats 1267, da er im Rathe saß, als Walter von Eschenbach den Hof zu Huoben an Rathhausen vergabte.<sup>2)</sup>

Rudolf von Malters, der „Reißer“ genannt, ist den 3. März 1296 Zeuge, als Niklaus, der Kellner in Arians, zu Gunsten der Kustorei im Hof auf den Zehent der dortigen Sellantgüter verzichtete.<sup>3)</sup>

Ein H (einrich) zeuget den 9. Hornungs 1271 in einem Richterspruche, durch welchen das Kämmereramt im Hof einen Zehent in Lunthofen wieder erhält, und wiederholt am 11. August 1275, da ein Alpstreit zwischen Uri und Engelberg entschieden wurde.<sup>4)</sup>

Obiger Rudolf und Heinrich waren Brüder.<sup>5)</sup>

Heinrich von Malters, Maier in Stans, erkaufte den 5. Brachmonats 1279<sup>6)</sup> von den Freiherren Ulrich und Rudolf von Balm zwei Höfe mit Aekern, Matten, Gerechtigkeiten, Gerichtswingen und allem Zubehör in Buochs für 12 Mark Silbers.<sup>7)</sup>

Obiger Heinrich von Malters wohl ging als Maier von Stans aus dem murbachischen in die österreichischen Dienste im Jahre 1291 über, wie denn Kopp<sup>8)</sup> bemerkt: „Aus der murbachischen Zeit walteten in der österreichischen dieselben Amtsleute.“

1) Neugart, a. a. D. II., 295; Kopp, a. a. D. II., 168.

2) Geschichtsfreund I., 194; II., 63; Kopp, a. a. D. II., 98.

3) Geschichtsfreund I., 311. Er erscheint auch im Barfüßer Jahrzeitbuch. (Geschichtsfreund XIII. 26.)

4) a. a. D. I., 197; VII. 164; Kopp, Urkunde II., 138.

5) Kopp a. a. D. II., 178.

6) Nicht 1209, wie Eschubi in seiner Chronik I., 406 a/b, und nach ihm Busfinger a. a. D. I., 434 irrig schreiben.

7) Urkunde, deutsch in Busfinger a. a. D. I., 434, lateinisch im Geschichtsfreund I., 60; Kopp II., 1, 196 Anm. 6, IV. 2, 134 Anm. 3; Blumer, a. a. D. I. 34.

8) Urkundenband. II. 41.

Derselbe Heinrich von Stans ist im Jahre 1309 Ritter, wenn er in einem Streite Engelbergs mit Uri wegen Benutzung von Alpen als erster Schiedsmann auftritt. <sup>1)</sup>

Er war auch den 1. Mai 1315 mit seinem Sohne Hartmann, ebenfalls Ritter, erster Zeuge in einem Briefe, in welchem Ritter Werner von Attinghausen zwei Eigenmänner an Felix und Regula in Zürich aufgab. <sup>2)</sup>

Den ewigen Bund der drei Länder, den sie am 9. Christmonats 1315 in Brunnen beschworen, half auch als ein guter Eidgenosse unser Heinrich von Malters, der Maier von Stans beschwören. <sup>2a.)</sup>

Hartmann von Malters, Ritter, Maier von Stans ist, wie oben den 1. Mai 1315 mit seinem Vater Heinrich, unter den Zeugen in der unterm 2. Wintermonats 1322 zu Lucern ausgestellten Urkunde, wornach der Zehent zu Knonau dem Gotteshause Lucern jährlich 14 Stück Kernen erträgt. <sup>3)</sup>

In der am 21. Jänners 1325 zu Stans gefertigten Urkunde, wornach der Landrichter in Unterwalden den Kauf des Flüoligutes auf Wisoberg durch Bruder Johann von Rienberg als ewige Hofstatt für geistliche Personen genehmigt, unterzeichnet als erster Zeuge Herr Hartmann, der Maier von Stans, Ritter. <sup>4)</sup> Eben derselbe ist Vorzeuge in der Urkunde vom 15. Heumonats 1326, wo der Frauenconvent auf der Au in Steinen Erblehengüter in Unterwalden an Burkhard von Dsjneringen übergibt. <sup>4a.)</sup>

Als im Jahre 1327 die Leute von Bergschwanden mit denen von Allzellen wegen eines Gutes in Streit geriethen, wurde Hartmann, Maier von Stans, als der erste der Schiedleute bezeichnet. Er besiegelte auch den dießfalls ausgestellten Brief. <sup>5)</sup>

1) Kopp, Urkunden I., 109.

2) Kopp, Geschichte IV., 2, 134. 135. Anm. 3; dessen Urkunden II. 41; Geschichtsfreund VIII. 39. Den Ritterschlag erhielten Vater und Sohn vermuthlich im Dienste des Königs Rudolf in Italien. (H. v. Liebenau, A. Winkelrieds S. 21.)

2 a.) Geschichtsfreund XVII., 148. Anm. 1, 6, 7.

3) a. a. D. V. 251.

4) a. a. D. VIII. 259. Busfinger, a. a. D. I., 260.

4 a.) Geschichtsfreund VII. 18.

5) Busfinger a. a. D. I., 261.



Als am Samstag nach hl. Sixtus des Jahres 1328 Peter von Hunwil, Ritter, und Heinrich von Umringen, beide Landammänner ob dem Wald, dem Kloster Engelberg die Nutznießung eines Zehents der Kirche Lungern abkauften, war Hartmann, Ritter, Maier von Stans, wiederum der erste Bürge. <sup>1)</sup>

Den 8. Aprils 1336 urkundet und siegelt Hartmann, der Maier von Stans, Ritter, Amptmann nid dem Kernwald, als Bruder Johann von Rienberg in Wisoberg bezüglich seiner Hoffstatt als Wohnsitz für geistliche Brüder und Schwestern nähere Bestimmungen festsetzte. <sup>2)</sup>

Ritter Hartmann erscheint den 30. Weinmonats 1336 als Landammann von Unterwalden. <sup>3)</sup>

Aus obigen Mittheilungen ergibt es sich, daß Hartmann, wie sein Vater Heinrich, wenn gleich selbe in Oesterreichs Dienste gestanden, unter dem Volke hohes Ansehen besaßen. Wir schließen daraus, daß sie für die Unabhängigkeit und Freiheit Unterwaldens treu einstunden. Mehrere Urkunden, namentlich eine vom 20. Heumonats 1326, nennen auch unter den Freien und Rittern, die es mit dem Volke hielten, Hartmann, Ritter, Maier von Stans. <sup>4)</sup>

Wann derselbe gestorben, wissen wir nicht. Eine Stiftung aber, die er vor seinem Tode den Klosterfrauen in Engelberg machte, verzeichnet das Jahrbuch also: „quartas calendas Aprilis. Von Hartmann dem Maier hein wir ein halben Zentner Anken von zwölf Kinderen der Alp ze Arny.“ <sup>5)</sup>

An obigen Hartmann schließen wir einen andern Hartmann von Stans, der als Bürger von Lucern im Jahre 1379 zeuget, wo Johann von Moß an den Leutpriester Ulrich von Bramberg in Sarnen und an den Pfrundherrn Weimer den Zehent zu Rudschwil verkaufte. <sup>6)</sup> Wohl ist es derselbe Hartmann, Bürger zu Lucern, welcher den 17. Weinmonats 1383 als Zeuge erscheint,

<sup>1)</sup> a. a. D. I., 262.

<sup>2)</sup> Geschichtsfreund XIV. 245.

<sup>3)</sup> Kopp, Urkunden I., 69.

<sup>4)</sup> Businger, a. a. D. I., 228.

<sup>5)</sup> a. a. D. I., 261. Anm. 2. Nach Liebenau (Engelberg S. 125) hatten die Maier von Stans drei Jahrzeiten in Engelberg.

<sup>6)</sup> a. a. D. I., 304.

da dem Johann Wildberg von Rheinfelden in Lucern erlaubt wurde, an Gotteshäuser Vergabungen zu errichten.<sup>1)</sup>

Gehen wir wieder zu jenem Zweige deren von Malters über, die unter der murbachischen und österreichischen Herrschaft in Lucern ebenso treu zu derselben hielten, als jene von Stans am Bolke hingen.

Außer den beiden Walter, von denen schon die Rede war, begegnen uns noch zwei Gleichnamige. Der eine Herr Walter zeuget unmittelbar nach den Rittern im Entscheide des Streites zwischen Ritter Eppo von Rüfnach und den Genossen der dortigen drei Dörfer im Jahre 1284.<sup>2)</sup> Walter der Junge erscheint als Zeuge im Jahre 1290 in einer letztwilligen Verordnung der Benedicta, Burkhard Gerold's Frau.<sup>3)</sup>

Den 6. Idus des Wintermonats 1293 erwarb Wettingen von Walter dem ältern, mit Zustimmung seiner Frau Gertrud<sup>4)</sup> und seiner Kinder für 17 Pfund und 10 Schilling Besitzungen in Uri, welche er von . . ., genannt Schetin, gekauft hatte. Dieser ältere Walter und Walter, der Sohn seines Bruders (patruelis) siegeln die in Luceria ausgestellte Urkunde.<sup>5)</sup>

Walter, dessen Frau (wohl obige Gertrud), Tochter des verstorbenen Rudolfs von Bramberg, sicherte dem Kloster in Neufirch mittels eines den 1. Mai 1297 in Sempach ausgestellten Briefes für eine Jahrzeitstiftung Einkünfte zu Krebsingen.<sup>6)</sup> Walter hatte ein eigenes Siegel.

Als Zeuge erscheint Walter von Malters in einer Urkunde vom Jahre 1299, in welcher Ritter Hartmann von Ruoda für den durch Hartmann von Baldegg im Jahre 1292 zugefügten Schaden als Vogt der Kinder des letztern Hohenrain entschädigte.<sup>7)</sup>

Bei Stiftung eines Leibgedinges für die Frau Rudolfs, Sohn

1) Geschichtsfreund XIX. 212.

2) a. a. D. I., 66; Kopp, Geschichte II. 134.

3) Geschichtsfreund II. 168.

4) Ist es dieselbe, die im Barfüßer Jahrzeitbuche (a. a. D. XIII. 25. a.) vorkömmt?

5) Kopp, Geschichte III., 1, 114. Anm. 5. u. 7. Blumer, a. a. D. I., 21; Schmid, Uri II. 206.

6) Geschichtsfreund V., 170; Kopp, Geschichte III., 1, 137. Anm. 2.

7) Th. v. Liebenau, Attinghusen S. 203.

des Kellners in Sarnen, zeuget Walter von Malter's schon den 10. Jänner 1313 als Schultheiß von Lucern. <sup>1)</sup> Ebenso urkundet derselbe als Schultheiß den 16. März 1314 in der Aussöhnung zwischen dem Gotteshause im Hof und der Regierung wegen eines Gutes im Bruchthal. <sup>2)</sup>

Den 23. März 1314 zeuget Walter, als Johann von Wiesenwegen dem Kloster Eschenbach einen Theil des Oberhofes bei Inwil käuflich abtrat. <sup>3)</sup>

Im Lehenbriebe, bezüglich des Eigenthales vom Jahre 1315 erscheint wieder als Zeuge Walter, der Schultheiß. <sup>4)</sup> Ferner tritt der Schultheiß Walter als Zeuge auf in der Urkunde der Stiftung und Satzungen des Spitals in Lucern unterm 3. August 1319. <sup>5)</sup>

Walter von Malter's verkaufte an Hartmann von Ruoba für 40 Mark Silbers das Maieramt in Kriens. Den Käufer belehnte Herzog Leopold am 15. Hornungs 1320. <sup>5 a.)</sup>

Derselbe saß als Schultheiß den 19. Herbstmonats 1320 im Hofe Lucern zu Gerichte. <sup>6)</sup>

Den 2. Wintermonats 1322 urkundet Schultheiß Walter von Malter's mit dem Abte von Muri betreffs des Zehents jenes Hofes, welchen dieser in Anonau besaß. <sup>7)</sup>

Als das Kloster in Eschenbach den 23. Christmonats 1323 die Wannenmatte in Dietwil kaufte, siegelte ebenfalls derselbe Schultheiß Walter. <sup>8)</sup>

1) Geschichtsfreund I., 70; Ropp, Urkunden II., 192.

2) Ropp, Urkunden II. 201.

3) Geschichtsfreund X. 113.

4) a. a. D. VII. 71.

5) a. a. D. XIX. 159.

5 a.) S. von Liebenau, Agnes S. 438.

6) Ropp, Geschichte IV. 2, 298.

7) Geschichtsfreund V. 250.

8) a. a. D. X., 78 Anm. 2. — Walter hatte eine Rose im Siegelbilde. — Nach Dörfingers Wappenbuch fol. 5 und 6., und nach dem Wappenbuche von Balthasar 2. Theil, S. 5—7 in der Bürgerbibliothek zu Lucern, führten die von Malter's drei verschiedene Siegel. Das erste hatte im schwarzen Felde einen weißen, großen Fischangel (Haken oder Anker); das zweite in weißem Felde eine rothe Rose; das dritte in rothem Felde einen nach links schauenden Hirschkopf sammt Geweihe. Der Chorherr Niklaus von M. in Münster führte

Als den 24. August 1325 zwischen Johann von Bramberg und seiner Frau Berhta von Knutwil über die Güter in der Stuben letztwillig verfügt wurde, waren wieder Schultheiß Walter von Malters und sein Sohn Heinrich, Kirchherr in Kriens, Zeugen. <sup>1)</sup> Derselbe Walter besaß den Maierhof in Kriens als Pfand von den Herzogen, bis diese denselben im Jahre 1320 an Hartmann von Ruoda verkauften. Ebenso besaß er als rechtes Lehen der Herzoge die Vogtei, das Maier- und Kelnamt, d. h. die ganze öffentliche Gewalt über den Hof zu Littau, veräußerte aber die Vogtei auf Eggen und im Kernenmos zu Littau an Ritter Jacob von Littau. <sup>2)</sup>

Den 20. Hornungs 1326 besiegelt Schultheiß Walter noch einmal eine Kaufsurkunde des Klosters Eschenbach. <sup>3)</sup>

Walter von Malters war Schultheiß von 1313 bis 1326. <sup>4)</sup> Wann er starb, ist nicht genau zu ermitteln. Kopp sagt: <sup>5)</sup> „Walters kurz vor oder nach dem 23. Weinmonats 1326 erfolgter Tod fällt bereits in die Zeit der Reibungen oder war eine Mitveranlassung derselben.“ Das Jahrbuch zu Barfüßern erwähnt seiner als des alten Schultheißen. <sup>6)</sup>

Gedenken wir hier auch Rudolfs, des Sohnes des Schultheißen Walters von Malters. Rudolf von Malters wird den 11. Heumonats 1335 unter den Zeugen genannt, als vom Gotteshaus im Hof zu Lucern das Gut zur Eich im Mos als Erblehen ausgingegeben wurde. <sup>7)</sup> Rudolf, des Schultheißen Sohn, welchen die Sempacher als einen „Lucern unverdächtigen Mann“ schon vor Aufhebung der Verbannung des Johannes von Malters, dessen Frau Helina als Vogt bestellt hatten, erscheint im August 1338 mit demselben Johannes von Malters als Zeuge. <sup>8)</sup>

nach dem Liber vitæ Beron. im schwarzen Felde des Wappenschildes ein weißes Kreuz, ob und unter welchem ein gelber Stern steht.

<sup>1)</sup> Geschichtsfreund VIII., 261.

<sup>2)</sup> Segeffer, a. a. D. I. 490.

<sup>3)</sup> Geschichtsfreund X. 78.

<sup>4)</sup> Kopp, Urkunden I., 152, Segeffer a. a. D. I., 475 Num. 1.

<sup>5)</sup> Urkundenbuch I., 152.

<sup>6)</sup> Geschichtsfreund XIII. 27. b. — Jedenfalls war er 1347 todt. (Kopp, Geschichte IV., 2, 479; Segeffer, a. a. D. I., 490.

<sup>7)</sup> Geschichtsfreund IV. 289.

<sup>8)</sup> Kopp, Urkunden I., 160; Liebenau, Winkelried, in den Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft IX. 58.

Ein Rudolf war den 20. Brachmonats 1346, wo er in einer Verpfändung des Eigenthals handelnd auftritt, Kellner in Triens. <sup>1)</sup>

Rudolf von Malters, Bürger zu Lucern, Sohn des Schultheißen Walters, erkaufte für 12 Pfund Pfennige von Ritter Jacob von Littau den 6. Hornung 1347 das Lehen der Vogtei auf Eggen und im Kennemos, welches der Verkäufer selbst von dessen Vater, dem Schultheißen, erworben hatte. <sup>2)</sup> Eines Rudolfs gedenket auch das Jahrzeitbuch zu Barfüßern, wo derselbe begraben wurde. <sup>3)</sup>

Wilhelm von Malters urkundet den 2. Brachmonats 1314, als der Streit wegen des Mühleleiches zu Oberkirch zwischen dem Kloster Rathhausen und den Bürgern von Sursee entschieden wurde. Sodann ist derselbe Zeuge, als Schultheiß Walter von Malters den 19. Herbstmonats 1320 siegelte. <sup>3 a.)</sup>

Weiterhin sollen wir gedenken dreier von Malters mit dem Vornamen Niklaus, von denen zwei gleichzeitig dem geistlichen Stande angehörten.

Ein Niklaus von Malters kömmt bereits den 12. Aprils 1272 als Cleriker vor und zwar als Zeuge, da das Lazaritenhaus in Gfenn die Kirche zu Meiringen dem Kloster Interlachen übergab. <sup>4)</sup> Den 11. August 1275 ist er als Kirchherr in Eich Zeuge, wo Marquard von Wolhusen im Auftrage des Königs Rudolf von Habsburg († 15. Heumonats 1291) einen zwischen dem Kloster Engelberg und den Landleuten von Uri obwaltenden Alpenstreit, dessen schon erwähnt wurde, entschied. <sup>5)</sup> Als Leutpriester in Eich und zugleich als solcher in Oberwil bei Bremgarten am Albis (Decanats Cham) hatte er im Jahre 1275 an die Kreuzzüge eine päpstliche Steuer zu entrichten. <sup>6)</sup>

Den 29. Jänners 1282 half er, der Magister artium liberalium

<sup>1)</sup> Geschichtsfreund VII. 75. XX. 171.

<sup>2)</sup> Kopp, Geschichte IV. 2, 479; Segeffer, a. a. O. I. 491.

<sup>3)</sup> Geschichtsfreund XIII. 26. a.

<sup>3 a.)</sup> Geschichtsfreund III., 239; Kopp, Geschichte IV. 2, 298. 479.

<sup>4)</sup> Beerleder, Urkunden II., Nr. 579 S. 87; Geschichtsfreund XVIII. 15.

<sup>5)</sup> Kopp, Geschichte II., 136 ff.; von Liebenau, Attinghausen S. 170.

<sup>6)</sup> Freiburger Diöcesan-Archiv I.; 232. 242; Geschichtsfreund XIX. 170. 173.

war, die Uebergabe der Kirche in Neukirch durch die Ritter von Rüfnach an das dortige Frauenkloster bezeugen. <sup>1)</sup> Nachmals finden wir diesen Niklaus längere Zeit als Chorherrn zu Beromünster. So im Jahre 1296, da Niklaus, der Kellner in Kriens, auf den Zehent der Sellantgüter verzichtete; so wiederum 1302, <sup>2)</sup> den 23. März und 1. Aprils 1314, wo er erster Zeuge war, als Johann von Wizenwegen, nach Verzichtleistung seiner Frau und Kinder, dem Kloster Eschenbach den bereits erwähnten Verkauf seines Antheils am Oberhofe in Inwil verbriefte. <sup>3)</sup>

Mit Urkunde vom 19. Mai (14. Calend. Junii) 1314, ausgestellt in Münster, stiftete und bewidmete er dortselbst den neuen Altar und die Pfründe des hl. Andreas. Hiefür vergabte er sein Haus und seine Hoffstatt in Münster, seine Besitzungen in Schongau, die Güter in Schongau, die einst seiner Anverwandten (cognata) Margarith von Capella, gehörten, sein Besitzthum in Luffen, ferner den Platz vor seinem Hause und den Baumgarten. <sup>3 a.)</sup>

Den 17. Mai 1315 half derselbe als einer der drei bevollmächtigten Chorherren der Stift Münster die Zehentgrenzen zwischen Hochdorf und Eschenbach festsetzen. <sup>4)</sup>

Den 1. Mai 1316, als der Generalvicar von Constanz den Zehentstreit, den er mit der Stift hatte, schlichtete und verbriefte, heißt er Kirchherr von Pseffikon. <sup>5)</sup>

Magister Nikolaus von Malters, Chorherr in Münster, starb daselbst den 27. Mai 1318. <sup>6)</sup>

Der zweite geistliche Herr Nikolaus von Malters, welcher ebenfalls Magister artium liberalium war, zeuget den 12. Christm. 1295 als Chorherr und Scholast. zu St. Peter in Basel; ebenso den 9. Jänner 1296 (Nycolaus mastre descole von St. Peter;) wiederum den 7. und 26. Herbstmonats 1297, wo er wiederholt

<sup>1)</sup> a. a. D. V., 159; Neugart a. a. D. II. 469.

<sup>2)</sup> Geschichtsfreund I., 311; Liber crinitus Beron. fol. 100.

<sup>3)</sup> Geschichtsfreund VII. 174. X. 113.

<sup>3 a.)</sup> Urkunde im Liber crinitus Beron fol. 142; liber vitæ in copia fol. 50.

<sup>4)</sup> Geschichtsfreund III. 240.

<sup>5)</sup> a. a. D. II. 172.

<sup>6)</sup> a. a. D. V. 115.

Chorherr und . . . (pleban?) zu Affoltre am Albis heißt, und wo als Mitzeuge sein Cleriker und Kirchherr Nicolaus de Affoltre genannt wird; sodann wiederum im Jahre 1300 in Urkunden der Grafen von Arberg.<sup>1)</sup>

Als Procurator des Klosters Beinwil (nun Maria-Stein) vertauschte er mit dem Gotteshause Einsiedeln des erstern Güter in Urswil, Gosbertigen und Lügswil bei Hochdorf an Güter in Lieli, Martinszell und Entenberg, welche bisher Einsiedeln besaß. Der Tausch wurde den 28. Hornungs 1299 in Pfeffikon am Zürich-See verbrieft.<sup>2)</sup>

Den 24. Weinmonats 1300 ist er als „Dombherr“ von St. Peter Zeuge in einem zu Basel ausgestellten Briefe, worin der Kirchherr von Büron, der Freie Rudolf von Arburg, seine Ansprüche an die Güter zu Büron, die dessen Bruder Ulrich seiner Frau und Kindern als Leibgeding vermacht hatte, sich begibt.<sup>3)</sup>

Als Chorherr zu Zofingen erscheint Nikolaus im Jahre 1302,<sup>4)</sup> und hilft er als solcher den 18. Brachmonats und 11. Winterm. 1317 urkunden.<sup>5)</sup> In Lucern urkundet derselbe als „Dombherr“ von Solothurn schiedrichterlich zwischen dem Gotteshause Lucern und dessen Pfründner Hartmann von Girsperg. Er nennt im Instrumente den Johann von Malters seinen Vetter und Bürger von Lucern, der, weil er sein Siegel nicht bei sich habe, statt dessen siegelt.<sup>6)</sup>

Ein dritter Nikolaus von Malters ist der Kellner zu Ariens.

Niklaus von Stans aus Lucern, den wir aus Gründen mit Nikolaus von Malters, Kellner in Ariens, für eine und dieselbe Person halten, hatte schon im Jahre 1290 von Benedicta, Frau des Burkhard Gerold in Lucern, ein Haus daselbst gekauft und ist, als dieselbe ein Vermächtniß verrichtete, im Jahre 1290 Zeuge bei der Handlung.<sup>6 a.)</sup>

1) Trouillat, les monuments II., 597. 602. 652.

2) Geschichtsfreund V. 238.

3) a. a. D. V., 241; Neugart, a. a. D. II., 403.

4) Kurz, Beiträge I., 437.

5) Ropp, Geschichte IV., 2, 256 Anm. 1 und S. 467.

6) Geschichtsfreund XVII. 254. P. Alexander (Kirchensätze S. 8.) hält beide Magister Nikolaus irrig für eine Person.

6 a.) Geschichtsfreund II., 166. 168.

Niklaus, der Bürger von Lucern, Kellner in Ariens, wurde im Jahre 1291 (wohl durch Sempacher?) gefangen genommen. Den dießfalligen Streit schlichtete Agnes, Herzogin von Oesterreich und Gräfin von Habsburg. <sup>1)</sup>

Nikolaus, der Kellner in Ariens, besaß bald unter diesem Namen, bald als Nikolaus von Stans, mit seinem Bruder im Jahre 1293 etwelches an das Gotteshaus Lucern pflichtiges Land a.) zu Ariens.

Derselbe Niklaus von Malters, Kellner in Ariens, verzichtete den 3. März 1296 auf den Zehent von Sellantgütern zu Gunsten des Gotteshauses Lucern. <sup>2)</sup>

Niklaus von Stans, Bürger in Lucern, wurde den 14. Herbstmonats 1299 verfällt, an das Almosenamt im Hof den Zins zu entrichten, der auf sein in der Stadt von Rudolf Bungere erkauftes Haus gelegt wurde. <sup>2 a.)</sup>

Schon vor 1314 besaßen Niklaus von Malters und dessen Frau Schelina Güter in der Hofmatta zu Lehen, und zwar bis den 3. August 1319. <sup>3)</sup>

Niklaus der Kellner in Ariens, erscheint den 4. Brachmonats 1315 bei Uebertragung des Eigenthales als Erblehen vom Hof an die zwei Töchter des Ritters Nögger von Littau als Zeuge. <sup>4)</sup>

Den 13. Mai 1317 erhielt Klaus von Stans vom Convente in Neufirch Quittung für Bezahlung einer Schuld an dasselbe. <sup>4 a.)</sup>

Den 24. August 1325 war der Kellner Niklaus von Ariens Zeuge in einem Vermächtnisse der Eheleute Johannes von Bramberg und Berchta von Knutwil. <sup>5)</sup>

Niklaus von Stans und seine Frau Elisabetha von Bramberg sammt ihren Kindern stifteten bei den Barfüßern eine ewige Fahrzeit. <sup>5 a.)</sup>

<sup>1)</sup> Kopp, Urkunden I., 36.

<sup>1 a.)</sup> Geschichtsfreund I., 163, 164 bis, 165 ter.

<sup>2)</sup> a. a. D. I., 311.

<sup>2 a.)</sup> V. 241.

<sup>3)</sup> Kopp, Geschichte IV., 2, 301; Geschichtsfreund XIX. 156.

<sup>4)</sup> Geschichtsfreund VII. 71.

<sup>4 a.)</sup> a. a. D. V. 181.

<sup>5)</sup> a. a. D. VIII. 261.

<sup>5 a.)</sup> a. a. D. XIII. 12.



Wohl der wichtigste Mann, den diese Familie unter ihren Mitgliedern zählt, ist Johannes von Malters.

Ein Johann von Malters tritt bereits den 7. Mai 1277 als Zeuge auf, da Mechtild von Thierstein für 15 Mark Silbers auf die Nutznießung im Hofe zu Hunwil (Obwalden) gegenüber Engelberg Verzicht leistet, falls ihr das Recht vor Gericht „angenommen“ würde.<sup>1)</sup>

Bereits den 8. März 1294 ist Johann von Malters erster Zeuge in der auf dem Kirchhofe der mindern Brüder in Lucern ausgestellten Urkunde, als der im Lande Uri angesessene Ritter Rudolf von Thun, Dienstmann des Freien Heimo von Hasenburg, seine Besitzungen „ze dem Niven Gadme“ im Felde unterhalb Altdorf den Abteien Cappel und Wettingen übertrug.<sup>2)</sup>

Den 23. März und 1. Aprils 1314 zeugete er in einer zu Lucern ausgestellten Kaufsurkunde von Eschenbach.<sup>3)</sup> Ebenso ist derselbe mit dem Schultheißen Walter von Malters einfacher Zeuge den 3. August 1319 in der Stiftungsurkunde des Spitals zu Lucern.<sup>4)</sup>

Den 30. Weinmonats 1326 erscheint Johannes von Malters als Bürge bei Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Propst und Convent im Hof zu Lucern.<sup>5)</sup>

Den 24. Wintermonats 1326 siegelte er im Namen seines Veters des Magisters Niklaus von Malters, Chorherr in Solothurn, die Urkunde, wornach der schon erwähnte Streit zwischen dem Propste und einem Pfründner im Hof erledigt wurde.<sup>6)</sup>

Den 30. Heumonats 1330 erschien er als Vogt der Sophia, Frau des Maiers in Emmen, als diese einen Verkauf schloß.<sup>7)</sup>

Mit andern Lucernern wohnte er den 18. Weinmonats 1330 einer Rechnungsverhandlung zwischen Einsiedeln und Engelberg bei.<sup>7 a.)</sup>

1) Kopp, Geschichte VI., 2, 219 Num. 2.

2) a. a. O. III. 1. 114. Num. 5.

3) Geschichtsfreund VII. 174. X. 113.

4) a. a. O. XIX. 159.

5) a. a. O. X. 258.

6) a. a. O. XVII. 255.

7) a. a. O. VII. 74.

7 a.) Kopp, Urkunden I.; 161.

Die Hauptthätigkeit des Johannes von Malters begann aber erst, als in Lucern die politischen Kämpfe, an denen er einen besondern Antheil nahm, sich entwickelten.

Genährt durch die freiheitsliebenden, von Oesterreich-Habsburg unabhängig gewordenen nachbarlichen Urkantone, erwachte unter den Bürgern der Stadt Lucern mehr und mehr der Sinn für Unabhängigkeit und gänzliche Selbstständigkeit. Die österreichische Herrschaft wurde gelähmt. Es scheint dahin gekommen zu sein, daß keine Autorität mehr die Ordnung in der Stadt zu handhaben vermochte.

In dieser Zeit war Johannes von Malters eines der einflußreichsten Rathsglieder. Derselbe, ein treuer Diener seiner Herrschaft, mochte auf seinem Posten ebenso sehr für Oesterreichs Rechte bekümmert sein, als er der Bürgerschaft die gesetzliche Entwicklung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit nach außen und nach oben wohl gönnen mochte, wenn er nur in keine schiefe Stellung zu seiner Vergangenheit käme.

So war er der vierte der 26. Männer, welche sich den 28. Jänners 1328 für fünf Jahre schriftlich verbanden, die gesetzliche Ordnung zu handhaben, und, da bisher die beiderseitigen Rechte nicht gehörig ausgeschieden seien, Oesterreich und der Bürgerschaft zu geben, was jedem Theile gebühre.<sup>1)</sup> Das Vorhaben gelang nicht; die Aufregung zwischen beiden Theilen in der Stadt nahm zu. Johann von Malters ist in der Urkunde vom 13. Weinm. 1330 der fünfte der 38 Unterscribenen (wohl Mitglieder des Rathes), welche sich durch Siegel und Eid verbanden, in obigem Sinne im Rathe und unter der Bürgerschaft auf Ordnung zu dringen, einander beizustehen, und die Rechte, den Nutzen und die Ehre der Herrschaft sowohl als der Stadt zu wahren.<sup>2)</sup>

Um die Anstände und die damit verbundene Aufregung in Lucern zu beschwichtigen, wurde Johannes von Malters mit drei andern Rathsgliedern zwischen dem 21. Weinmonats und 13. Wintermonats 1330 zum Herzoge Otto entsandt. Entweder mißtraute man dieser Gesandtschaft nicht und hielt sie für fähig genug, Lucern's Sache gehörig zu versehen; oder dann hielt man jene

<sup>1)</sup> Kopp, Urkunden I.; 142.

<sup>2)</sup> a. a. O. I., 148.

österreichisch-gefinnten Männer für geeignet, den Herzog zum Einlenken und Nachgeben zu veranlassen. <sup>1)</sup> Allein das Uebereinkommen, das diese Gesandten mit dem Herzoge am 30. Wintermonats 1330 trafen, befriedigte die Bürger nicht nur nicht, sondern regte die Leidenschaften noch mehr auf. Das Mißtrauen gegen dieselben wuchs; man hielt sie für Verräther an der Sache der Bürgerschaft. Sie wurden zwischen dem 13. Wintermonats 1330 und 14. Hornungs 1332, vielleicht den 4. Herbstmonats 1331 aus der Stadt verwiesen und „verschrien.“ Aber auch nicht mehr geschah mit ihnen. <sup>2)</sup>

Aus diesem gelinden Verfahren ist leicht zu entnehmen, daß es mit jener Verschwörung und Mordnacht zu Lucern, zu deren Haupt man unsern Johannes von Malters machte, nicht weit her sein kann.

Mitlerweile, besonders da die Männer beseitigt waren, welche Oesterreich auch Rechte zuerkannten, erhielten sich die Dinge zu Lucern im eidgenössischen Sinne. Die Stadt trat in den Bund der drei Waldstätte. Den 7. Wintermonats 1332 ward derselbe geschlossen und verbriefet. <sup>2 a.)</sup>

Johannes von Malters zog sich, als er verbannt war, auf Sempach zurück, sei es, weil seine Frau Betina, die von da stammte, daselbst ihre Verwandten und Güter zurückgelassen hatte, oder sei es, weil er sich in diesem Lucern so nahe gelegenen Städtchen unter treuen Anhängern Oesterreichs heimisch fand. <sup>3)</sup> Wir finden denselben schon untern 14. Hornungs 1332 in einer zu Sempach ausgestellten Urkunde als Bürger von da, und (zum Zeugnisse seines Ansehens) als ersten, selbst dem Schultheißen voranstehenden Zeugen. <sup>4)</sup>

In der Verbannung gelangten von ihm zwei und wegen seiner ein Schreiben von Seite der Sempacher, auf Ermunterung

<sup>1)</sup> a. a. D. I., 159. 161; Segeffer a. a. D. I. 226. 227.

<sup>2)</sup> Kopp, Urkunden I., 158. 161.

<sup>2 a.)</sup> Geschichtsfreund VI. 9.

<sup>3)</sup> Es wohnten damals in Sempach die von Galnton, von Schenkon, von Rotwil, von Eich, von Dmedingen, von Schwertschwenden, von Wartensee u. s. w. (Geschichtsfreund XIV., 67 Anm. 3.) Die Frau Belina von Rotwil war übrigens den 14. Hornungs 1332 schon todt. (a. a. D. V. 187.)

<sup>4)</sup> a. a. D. V. 188.

des Vogts von Rothenburg, an Schultheiß und Rath in Lucern. Im ersten Briefe, der vor dem 7. Wintermonats 1332 erlassen war, <sup>1)</sup> verlangte Johannes, daß man sein Haus in Lucern, als ein Leibgeding seiner seligen Frau, und was er sonst als Eigenthum in dieser Stadt zurückgelassen, nicht widerrechtlich besteure und ledig lasse, was als bereits erfolgt der Vogt von Rothenburg der Königin Agnes berichtet hatte. Er versprach, nachdem er das Burgrecht in Lucern aufgegeben, eingegangenen Verpflichtungen an Geld u. s. w. Genüge zu leisten. Sodann schrieben Schultheiß und Rath von Sempach nach Lucern, Johannes von Malters wolle an „gemein stette“ Rede stehen. Sie sollen sein Haus und Gut aus dem Verboth lassen. Sempach habe einen unverdächtigen Mann, Rudolf von Malters, des Schultheißens Sohn, darüber zum Vogte gesetzt. Ferners schrieb Johannes von Malters denen von Lucern, obschon ihm kein Bürger Leides thun dürfe, wie man in den Kirchen verkündet habe, und Sempach für ihn das Recht anerkenne; so habe ihn doch (er war zu Zofingen im Hause Heinrichs von Luternau mit dem Ritter Jakob von Trostberg, Ulrich von Buttikon und mit Johann von Liebegg zusammengekommen,) <sup>2)</sup> Ritter Ortolf von Littau vor dem Thore zu Zofingen als einen Oesterreicher angerannt. Leicht hätte er bewirken können, daß solches seinem Angreifer theuer zu stehen gekommen wäre, indem er bei der Königin Agnes hätte klagen können. Allein er habe stets immer den Nutzen der Stadt im Auge und wolle, daß von ihm aus für dieselbe nur Gutes erstehe; er erwarte deßhalb, daß sie zur Ehre Lucern's den Ortolf anhalten werden, die ihm angethane Schmach zu sühnen. <sup>3)</sup>

Gedenken wir nun des Johannes von Malters in seinem Stilleben zu Sempach. Bei mehreren in Sempach ausgestellten, das Kloster Neukirch betreffenden Urkunden handelt er als Zeuge. So in dem oben schon erwähnten Briefe vom 14. Hornungs 1332, wornach er für seine bereits verstorbene Frau Belina von Notwil, deren Tochter Clara, Frau Ulrichs des Maiers von Reitnau und

<sup>1)</sup> H. v. Liebenau, Agnes 4S. 77.

<sup>2)</sup> a. a. O. S. 144, 270.

<sup>3)</sup> Kopp, Urkunden I., 160 ff. Johann von Malters erhielt keine Sühnung; Ortolf aber wurde Schultheiß.

Mutter dreier Söhne, ab ihrem von der Mutter ererbten Gute zu Mettenwil bei Sempach zu einer Jahrzeit dem Gotteshause Neufirch 5 Schl. Pfennige und demjenigen in Kirchbuel 1 Schl. vergabte. <sup>1)</sup>

Wieder ist er Zeuge, dießmal aber demselben Schultheißer unmittelbar nachgesetzt, in der am 4. Mai 1335 zu Sempach ausgestellten Urkunde, wornach die oben bemerkten drei Söhne Ulrichs sel. von Reitnau ein Gut zu Adewil und ein Gut zu Mettenwil für 10 Schl. und 32 Pfd. neuer Zofinger Pfennige dem Gotteshause käuflich zu eigen gaben. <sup>2)</sup> Mit Urkunde von demselben 4. Mai 1335 ordneten die drei Verkäufer die Entschädigung an die Klosterfrauen, weil Johann von Malters, Bürger zu Sempach, so lange er lebe, das Nutznießungsrecht jener beiden Höfe habe. <sup>2 a.)</sup>

Während der Verbannung des Johannes von Malters scheint ihn Herzog Otto von Oesterreich nicht vergessen zu haben. Unterm 14. Herbstmonats 1334 verbriefete ihm derselbe von Winterthur aus einen Maidem (Wallachen), welchen er von seinem Burggrafen auf Neuhabsburg, Jost von Mos, für 24 Mark Silbers Zofinger Gewicht gekauft hatte, und wofür er dem Verkäufer das Gut Fischenen zu Malters verpfändete. <sup>3)</sup>

Mitlerweile suchte Lucern, um seine politischen Verhältnisse auf gesetzlichen Boden zu stellen und zu sichern, mit dem Herzoge sich zu verständigen. Wohl um dieses und die Ausöhnung Lucerns mit Johannes von Malters zu erleichtern, vertheidigte diesen Johann von Liebegg, der Jüngere, schon vor dem 12. Mai 1336 bei Lucern, daß er nicht so wider Lucern geredet habe, wie sie meinen möchten. <sup>4)</sup>

Der constanzische Bischof Niklaus von Frauenfeld vermittelte durch neun Schiedrichter, so daß ein Vergleich zwischen Oesterreich und

<sup>1)</sup> Geschichtsfreund V. 187.

<sup>2)</sup> a. a. O. V. 189.

<sup>2 a.)</sup> a. a. O. V. 191.

<sup>3)</sup> a. a. O. XI.; 223.

<sup>4)</sup> Liebenau, Königin Agnes S. 489; derselbe, Argovia 5, 67. Er meint auch, Johann von M. sei vor 1330 bis etwa zur Verbannung aus Lucern Verwalter der Güter Engelbergs im Argau gewesen.

Lucern zu Stande kam. Er wurde den 18. Brachmonats 1336 verbrieft.<sup>1)</sup> Der 7. Punkt lautete: „Die vier Verschrieenen, als Johannes Bodlin (dessen Frau Agnes die Schwester des Johannes von Malters war), Johannes von Malters, Hermann von Meggen und Werner, Sohn des Ammanns von Rothenburg, sollen nach der kommenden alten Fasnacht (nach dem 9. März 1337) wieder in die Stadt gelassen, und in ihre ehevorigen Rechte und in den Besitz ihrer Güter wieder eingesetzt werden.“ Auch aus diesem Spruch ergibt es sich, daß die Schuld der vier Männer sich nicht bis zu einer Mordnacht verstiegen hatte.

Wenn gleich Johannes von Malters seinen Wohnsitz wieder in Lucern nehmen durfte, so haben wir doch kein Belege dafür, daß er es gethan habe. Indessen ließ er sich zum öftern dort erblicken.

Am nächsten Mittwoch nach Mitte Fasten 1338 war er als Vogt der Wittwe Peters von Meggen, Frau Margarith von Hufen, in Lucern, als am Fischmarke Rudolf von A. der Ammann Gericht hielt. Mit ihm war neben andern Ulrich Mirer, Leutpriester in Sempach, erschienen.<sup>2)</sup> Ebenso bezeugte er im August 1338 nebst Rudolf von Malters, Vogt seiner Frau Belina sel., einen Brief.<sup>3)</sup>

Den 24. Christmonats 1339 urkundet Johannes von Malters in Sempach, daß er für sich und seine (zweite) Frau Katharina und für alle seine Erben und Nachkommen gelobe, dem Gotteshaufe Einsiedeln jene auf des Klosters Hof zu „Lügswile“ bei Hochdorf haftenden zwei Gülden für die Kauffsumme von 88 Mark Zürcher Geld zurückzustellen, wie er sie von Johann von Baldegg, Chorherr in Münster, und seinem Bruder Albrecht gekauft habe, und wie selbe diesen vom Kloster selbst käuflich waren abgetreten worden.<sup>4)</sup> Wieder erscheint Johannes von Malters als Zeuge

<sup>1)</sup> Kopp, Urkunden I., 172. 173. 175; Segeffer, a. a. O. I., 241; H. von Liebenau, Winkelried S. 65.

<sup>2)</sup> H. v. Liebenau, Förderung der Eidgenossenschaft S. 13. Num. 4.

<sup>3)</sup> Kopp, Urkunde I.; 160; Liebenau, Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich. Bd. XI., S. 58.

<sup>4)</sup> Geschichtsfreund V., 255; P. Gall Morel; Regesten von Einsiedeln Nr. 288.

zu Lucern in jener Urkunde vom 18. Aprils 1341, worin der Verkauf der Kirchenrechte zu Escholzmatt von dem Ritter Berchtold von Thorberg an die Rosten von Wolhusen verbrieft worden war.<sup>1)</sup>

Um sein Andenken auch in der Kirche zu verewigen, stiftete Johannes von Malters zu Gunsten der Leutpriesterei-Pfründe in Sempach einen Bodenzins von einem Malter Korn Lucerner Maß, der heut bei Tage noch gemeinschaftlich auf der Weier- und auf der Kottenmatte ruht, wohl damals dem Stifter gehöriges Eigenthum.<sup>2)</sup>

Wann und wo Johann von Malters sein viel bewegtes Leben endete, dafür haben wir keine Spur. Liebenau<sup>3)</sup> meint, er habe seine Tage in Sempach geschlossen.

Noch möchten wir hier vier Männer anreihen, die zwar mit dem Namen von „Stans“ erwähnt sind, dennoch aber von der Familie von „Malters“ stammen mögen und wohl von Stans aus nach Lucern übersiedelten:

a) Werner von Stans war des Rathes und im Jahre 1340 Pfleger des Gotteshauses zu den Barfüßern.<sup>4)</sup> Derselbe war den 20. Brachmonats 1346 in Lucern Zeuge, als Frau Verena Trutmann das Eigenthum, Erbtheil von der Stift im Hof, an Katharina, Frau des Ritters Ortolf von Littau, verpfändete.<sup>5)</sup> Ebenso handelt derselbe als Zeuge, da Friedrich von Hochfelden, Verweser des Propstes im Hof, den 19. Brachmonats 1363 mehrere Güter im Eigenthum als Erbtheil bestimmte.<sup>6)</sup> Als den 14. März 1366 ein Span zwischen Unterwalden und Schwyz wegen eines Todschlages in Weggis beigelegt wurde, war Werner von Stans Bürger zu Lucern, einer der Schiedsmänner.<sup>7)</sup>

1) Theod. von Liebenau, Attinghausen S. 208.

2) Jahrbuch Sempach fol. 27 pag. b. ad. 5. Mai; H. v. Liebenau, Förderung S. 13. Anm. 4.

3) Derselbe, Winkelried S. 67.

4) Geschichtsfreund XIII. 27. Die Vornamen, wie auch die Beziehungen, in denen die „von Stans“ zu kirchlichen Verhältnissen stehen, unterstützen die Annahme, daß sie zur Familie „von Malters“ gehören. In gleichem Sinne sagt H. von Liebenau (Engelberg S. 125.): „die Maier von Stans nennen sich nicht mehr von Malters.“

5) Geschichtsfreund VII. 75.

6) a. a. D. VII. 77.

7) a. a. D. I., 84.

Wiederum zeugte derselbe, als den 4. Heumonats 1366 der Verweser des Propstes den Pfandschilling auf den Gütern des Eigenthales versetzte.<sup>1)</sup> Als Kunz von Mörsberg den 10. Heumonats 1366 gegen Entschädigung ein Erblehen des Hofes aufgab, war derselbe wieder einer der Zeugen.<sup>2)</sup> Ebenso den 22. März 1379, als Zug alle Rechte in Walchwil und Emmetten kaufte.<sup>3)</sup>

Werner von Stans, Bürger zu Lucern, hatte zwei Söhne, Johann und Wilhelm.

b) Johann von Stans versteuerte im Jahre 1389 in Lucern ein Vermögen von 5000 Gl.<sup>4)</sup> Hensli von Stans war im Jahre 1395 Bannwart der Stift im Hof.<sup>5)</sup> Laut der Uebereinkunft zwischen Kuswil, Wolhusen und Entlebuch unter dem 7. Christmonats 1396 wurden den Brüdern Johann und Wilhelm von Stans, Bürger zu Lucern, jährlich 17 Pfund Pfennige zugesprochen und bestätigt.<sup>6)</sup>

c) Wilhelm von Stans war Zeuge, als den 8. Brachmonats 1423 Paul von Büron Güter im Eigenthal vom Stifte im Hof zu Lehen erhielt.<sup>7)</sup>

d) Hartmann von Stans, des Rathes zu Lucern, war erster Zeuge, als den 8. März 1375 Peter von Eich aus Münster Urfehde schwur.<sup>8)</sup> Ebenso diente er als Zeuge, da am 17. Weinmonats gestattet wurde, daß ein Bürger von Lucern, Hemmann von Wildberg, an Gotteshäuser Vergabungen machen dürfe.<sup>9)</sup> Und wie den 11. Christmonats 1400 der Pfarrer von Emmen zu Lucern seine Pflichten beschwor, war Hartmann von Stans wiederum bei der Handlung.<sup>10)</sup>

Als unterm 7. Wintermonats 1404 Bern, Solothurn und

1) a. a. D. VII. 79.

2) a. a. D. XX. 180.

3) a. a. D. VII. 186.

4) a. a. D. XIX. 303. Außer diesem erscheint keiner von Stans oder von Walters auf dem Steuerregister.

5) a. a. D. XX. 197.

6) a. a. D. III. 259.

7) a. a. D. VII. 94.

8) a. a. D. XX. 229.

9) a. a. D. XIX. 211.

10) a. a. D. XX. 207.



Glarus zwischen den Eidgenossen und Zug vermittelten, war Hartmann von Stans, Bürger zu Lucern, dabei als Abgeordneter dieses Standes. <sup>1)</sup>

Hartmann von Stans, des Rathes, war ebenfalls, und zwar im Jahre 1411, Pfleger des Gotteshauses der mindern Brüder in Lucern und stiftete daselbst mit einem Pfund Denar eine ewige Jahrzeit. Sein Todestag fällt auf den 29. Brachm. (immerhin lange vor 1454.) <sup>2)</sup>

Der Stamm der Familie von Malters stand vor der Mitte des 14. Jahrhunderts in seiner schönsten Blüthe. Von da an begann er sich zu entblättern, und minder zahlreich treten die Sprossen vor unsere Augen hin. Nennen wir noch jene von Malters, die in dieser Zeit urkundlich vorkommen.

Kunrad von Malters besaß als Lehen von Oesterreich den Kellnhof in Malters, den er aber am 5. Heumonats 1346 dem Herzog Albrecht aufsandte. <sup>3)</sup>

Um 1350 war Berchtold von Malters österreichischer Bogt zu Wolhusen. Derselbe half auch um obige Zeit das Kloster St. Urban wider dessen Bedränger Gerhard von Ukingen schützen. <sup>4)</sup>

Jost von Malters, dessen Vater Rudolf war, verkaufte die Bogtei auf Eggen und zu Kennemoos in Littau, welche schon sein Großvater, Schultheiß Walter von M., besaß, Montags vor Martini 1359 für 20 Gl. dem Werner Hofmeier, Stadtschreiber von Lucern. <sup>5)</sup> Den 27. Jänners 1361 erhielt er das Kelleramt von Ariens als herrschaftliches Lehen. <sup>6)</sup> Im Jahre 1363 erscheint nach Leu Jost als Schultheiß. <sup>7)</sup> Derselbe ist den 17. Christm. 1376 Zeuge, als Ludwig von Eich Lucern seine Güter zu Nickenbach verkaufte. <sup>8)</sup> Ebenso zeugte er den 25. Brachmonats 1381 zu Lu-

<sup>1)</sup> Jahrbuch des histor. Vereines des Kt. Glarus, 1870. Heft 6. S. 413.

<sup>2)</sup> Geschichtsfreund XIII. 27. IV. 232.

<sup>3)</sup> a. a. D. II. 176.

<sup>4)</sup> Liebenau, Agnes S. 203; Stumpf, Chronik 7. Buch S. 508 b.

<sup>5)</sup> Segeffer, a. a. D. I., 491.

<sup>6)</sup> Kopp, Geschichtsblätter II. 204.

<sup>7)</sup> Lexicon, XII. 472; Coppiebuch im Pfarrarchiv Ruswil, Manuscript fol. 65. b. — In den urkundl. Verzeichnissen steht er nicht.

<sup>8)</sup> Geschichtsfreund IX. 218. XIX. 210.

cern, als die Stift im Hof den Zehnt der Lucermatt verlieh.<sup>1)</sup> Im Jahre 1387 erscheint Jost von M. als Rathsherr in Lucern.<sup>2)</sup> Er lebt im Jahre 1395 noch und ist der Stift zehentpflichtig, wegen Gütern in Ariens.<sup>3)</sup>

Einen Jacob von Malters kennt Cysat ohne Angabe der Zeit.<sup>4)</sup>

Schwester Margarith von Malters war schon im Jahre 1328 Klosterfrau in Eschenbach.<sup>5)</sup>

Die geistliche Frau von Malters im Gotteshause Eschenbach kaufte zu des Klosters Handen den 23. Hornungs 1410 die Hälfte des Hofes zu Temperikon (am Baldegger See), und wohl dieselbe, Meisterin Elisabetha von Malters geheissen, verlieth am 24. Hornungs 1419 Klostergüter in Hünoberg. Im Jahre 1423 ist sie noch unter den Lebenden.<sup>6)</sup>

Eine Frau Elisabeth von Malters liegt bei Barfüßern zu Lucern begraben.<sup>7)</sup>

Im Jahre 1434 kennt Balthasar noch einen Jo. Jod. (Johann Jost) von Malters.<sup>8)</sup>

Als Johannes Capistrano, anno 1452 päpstlicher Sendbote Sancti Angeli, im Jahre 1456 den Kreuzzug wider die Türken an der Donau gepredigt hatte, bewaffnete der Rath von Nürnberg 800 Mann. Sie hatten Constantinopel erobert und fielen über Ungarn her. Die Hülfsstruppen nannten sich „Kreuzer, Kreuzbrüder.“ Während über jene Mannschaft als zweiter Anführer Otto Herdegen aus Nürnberg gesetzt war, erwählte und bewaffnete derselbe Rath als ersten Anführer Heinrich von Malters, genannt „Schloßer“, aus Unterwalden. Freitag nach Bartholomä 1456 zog dieser mit den Truppen von Nürnberg weg.

1) a. a. D. XX. 187.

2) Leu, Lexicon 12, 472; Balthasar, Wappenbuch 2, 5 ff. Derselbe hat ihn noch im Jahre 1407. Von einer Betheiligung eines von „Malters“ bei der Sempacher Schlacht habe ich keine Kunde.

3) Geschichtsfreund XX. 197.

4) Collect. P. 16. a.

5) Geschichtsfreund X. 80. XXII. 65.

6) a. a. D. X. 85. 86.

7) a. a. D. XIII. 25 a.

8) Wappenbuch 2. Theil S. 5—7.

Allein sie richteten nichts aus; die Ungarn mißtrauten ihnen. Während die Hälfte der Mannschaft aufgerieben wurde, trat die andere Hälfte schon im Christmonat desselben Jahres den Rückzug an.<sup>1)</sup>

Als der letzte des Geschlechtes von Malters erscheint in einem Streite mit einem Baseler im Jahre 1488 wiederholt vor dem Rathe zu Lucern Junker Wilhelm von Malters in<sup>2)</sup> Lucern.

Mit diesem Wilhelm ist jede Spur des Daseins der „Familie von Malters“, aus welcher für den Dienst der Kirche nicht minder als für den Staat einflußreiche Männer entsprossen sind, verschwunden.

---

<sup>1)</sup> Anzeiger für deutsche Geschichtskunde, neue Folge 1863, Band X., S. 251. 286.

<sup>2)</sup> Rathsbuch Lucern Bd. VI. fol. 221. b.; 230 a.

